

Curriculum für den
Hochschullehrgang

Induktionsphase

5 ECTS-AP



Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 12.09.2019

Genehmigung des Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 17.09.2019

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 806



Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL.....	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs zur Induktionsphase (IP)	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	3
1.3	Kompetenzprofil	5
1.4	Kooperationsverpflichtung	5
2	CURRICULUM	6
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrganges	6
2.2	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen	7
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht.....	7
2.4	Modulbeschreibung.....	8
3	PRÜFUNGSORDNUNG	9
3.1	Geltungsbereich.....	9
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung.....	9
3.2.1	. Art und Methode der Leistungsnachweise	9
3.2.2	. Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs	9
3.3	Formen der Beurteilung.....	10
3.4	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen	11
3.5	Abschluss und Zertifizierung	11

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs zur Induktionsphase (IP)

Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen der Primar- und Sekundarpädagogik Allgemeinbildung und Sekundarpädagogik Berufsbildung durchlaufen in der ersten Phase ihrer Berufstätigkeit eine zwölf Monate währende Induktionsphase zur Einführung in ihren Beruf. Dabei werden sie von einer Mentorin oder einem Mentor begleitet. Die Vertragslehrperson in der Induktionsphase (VLIP) ist verpflichtet, mit der Mentorin oder dem Mentor zu kooperieren und die Tätigkeit den Vorgaben entsprechend auszurichten, den Unterricht anderer Lehrpersonen zu beobachten sowie grundlegende und reflexionsbezogene Induktionslehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule zu besuchen. Sie beinhalten die Themenbereiche angewandtes Schulrecht, Kompetenzorientierung und Leistungsbeurteilung, digitale Grundkompetenzen, schulunterstützende Systeme, Umgang mit Heterogenität, Kommunikation und Konfliktmanagement. Ziel ist es, eine wirkungsvolle Verzahnung der Lernorte Schule, Pädagogische Hochschule und professionelle Lerngemeinschaften in wechselseitiger Ergänzung und Bereicherung zu gewährleisten.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

In dieser Berufseinstiegsphase erhalten VLIP persönliche, soziale und professionsbezogene Unterstützung im Hochschullehrgang, einerseits im Rahmen professioneller Lerngemeinschaften, andererseits durch die besondere Expertise von Mitarbeiter/innen der Schulbehörde und ARGE-Leiter/innen sowie durch die Mentorinnen und Mentoren an den Schulstandorten, um den Alltagsanforderungen von Schule und Unterricht gewachsen zu sein. Durch die Verschränkung von Theorie und Praxis stellt die IP einen wichtigen Beitrag zur Herausbildung der professionellen Identität mit allen damit verbundenen Kompetenzfeldern wie Differenzfähigkeit, Kollegialität, Reflexions- und Diskursfähigkeit, Professionsbewusstsein und individueller Könnerschaft dar.

FUNDAMENTUM	FACHDIDAKTIK	PROFESSIONELLE LERNGEMEINSCHAFTEN
24 PR-UE (45')	30 PR-UE (45')	15 PR-UE (45')
angewandtes Schulrecht, Kompetenzorientierung und Leistungsbeurteilung, digitale Grundkompetenzen, schulunterstützende Systeme, Umgang mit Heterogenität, Kommunikation und Konfliktmanagement, professionelle Lerngemeinschaften	Fachgruppen Primargruppen	regional betreute Vernetzungstreffen (Bildungsregionen)
	davon fakultativ 8 PR-UE SCHÜLF	21 PR-UE (45')
		Hospitationen pädagogisches Tagebuch (E-Portfolio/Dokumentation)

Der hochschuldidaktische Zugang orientiert sich am forschenden und dialogischen Lernen und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Die Gesamtstruktur der Weiterbildungsveranstaltungen entspricht einem Blended-Learning-Konzept. Hierfür werden Kurse auf einer Lern- und Austauschplattform (z.B. Moodle) eingerichtet, die sowohl von Referierenden für praxisbezogene Aufgabenstellungen in Form von Gruppen- und Einzelübungen, als auch von professionellen Lerngemeinschaften für das kollaborativen Online-Lernen genutzt werden können.

Es ist davon auszugehen, dass einzelne VLIP an den Schulen von fachfremden Mentorinnen und Mentoren betreut werden. Deshalb erfolgt die fachliche, didaktische und methodische Vertiefung einerseits durch Präsenzveranstaltungen, konzentriert zu Beginn des Unterrichts an den Schulstandorten und nur vereinzelt nachmittags während des Schuljahres, andererseits durch betreute E-Learning-Einheiten in Form eines pädagogischen Tagebuchs. Der pädagogischen Reflexions- und Feedback-Kultur wird im Kontext professioneller Lerngemeinschaften Raum gegeben. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Berufstätigkeit der VLIP.

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Literatur werden bereitgestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden. Bei Vorlesungen bietet sich etwa das Inverted Classroom Model zur Durchführung an. Inhalte der Vorlesung (Text, Audio, Video) werden vorab zur Verfügung gestellt, die Präsenzzeiten dienen zur Vertiefung und Reflexion.

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis-bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse - inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Blended Learning Szenarien sind bei Seminaren zu empfehlen. Sie nutzen die Vorteile der Präsenz- wie der Onlinephasen. Ein Muster, das sich bewährt hat: nach einem gemeinsamen Auftakt in Präsenz wird die Thematik mit Hilfe von Online-Lern- und Austauschplattformen weiterverfolgt, in einem abschließenden Präsenzblock werden Ergebnisse und Erkenntnisse zusammengetragen und diskutiert.

Übungen (UE) in Form Professioneller Lerngemeinschaften (PLG) ermöglichen neben der Wissensvermittlung und -aneignung die Vernetzung und den Austausch unter den Teilnehmenden des Hochschullehrgangs. Durch die gemeinsame Diskussion und Bearbeitung von Praxisbeispielen, die der aktuellen Praxis der Teilnehmenden entstammen, soll gemeinsames Lernen gestärkt werden. Auf die Potenziale von Blended Learning, etwa in Form der elektronischen Unterstützung des kollaborativen Lernens der Teilnehmenden, wird aufgrund der komprimierten Form des Lehrgangs besonders Bedacht genommen. Das entstehende Netzwerk der Expert/innen in der Qualitätsbereich im Schulbereich soll auch nach Abschluss des Hochschullehrgangs von den Einzelnen als Ressource genutzt werden können.

Durchgängige Prinzipien sind:

- Berücksichtigung und Sensibilisierung für alle Dimensionen der Diversität (Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, physische und psychische Fähigkeiten, Ethnie/Herkunft, Hautfarbe)
- Ausgewogenes Verhältnis von Information und aktiver Auseinandersetzung mit dem Schulalltag
- Ausrichtung der Inhalte auf die Anforderungen der Praxis von Junglehrerinnen und Junglehrern
- Produktives Lernklima durch abwechslungsreiche Methoden und kompetenten Referierenden
- Berücksichtigung individueller Anliegen und Fragen zur Qualitätsarbeit an Schulen bzw. zum eigenen Arbeitsbereich.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs und daraus resultierend die Anrechenbarkeit im Masterstudium, erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an den Auftaktveranstaltungen zur Induktionsphase zu Schulbeginn, den fachspezifischen Lehrveranstaltungen und den regionalen, betreuten Vernetzungstreffen. Zwischen den Präsenzblöcken werden praxisrelevante pädagogische und fachliche Fragestellungen und Erkenntnisse gesammelt und unter Zuhilfenahme einer Online-Lern- und Austauschplattform innerhalb der PLG diskutiert. Die elektronische Erstellung eines pädagogischen Tagebuchs gilt als Abschlussarbeit. Die Begleitung und Beurteilung erfolgt durch die Lehrgangseitung.

1.3 Kompetenzprofil

Die nachstehenden Kompetenzen werden auf der Grundlage einer wissensorientierten theoretischen und praktischen Ausbildung vertieft und durch Erfahrungen im Berufsleben gefestigt und weiterentwickelt.

- **Organisatorische Kompetenzen:** die Abläufe im Schulgeschehen kennen, diverse Verwaltungsprogramme anwenden.
- **Theoretisch-konzeptionelle Kompetenzen:** Unterricht planen und reflektieren, Lehrpläne umsetzen, Leistungen beurteilen.
- **Situativ-handlungspraktische Kompetenzen:** Unterricht gestalten und steuern, Lernprozesse durch das eigene Verhalten begünstigen.
- **Pädagogische Kompetenzen:** eine lernförderliche Beziehung zu den Lernenden aufbauen, erziehen und beobachten. Persönliche und fachliche Probleme der Lernenden analysieren und die Klassengemeinschaft fördern.
- **Beratungskompetenz:** basierend auf Beobachtungen Eltern und Lernenden Alternativen anbieten.

1.4 Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Vorliegendes Curriculum wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der Bildungsdirektion Tirol (Dr. Ingrid Handle, Mag. Dr. Thomas Plankensteiner), der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule Edith Stein (MMag. Maria Kalcsics, Mag. Dr. Ingrid Jehle), der Universität Innsbruck/Fakultät für Lehrer/innenbildung (Mag. Dr. Suzanne Kapelari,

Mag. Klaus Reich) und der Pädagogischen Hochschule Tirol (Mag. Elfriede Alber, Mag. Dr. Irmgard Plattner) erarbeitet.

2 CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang zur IP umfasst ein Modul, beginnend mit der Auftaktveranstaltung zu Schulbeginn, einschließlich einer Abschlussarbeit in Form eines pädagogischen Tagebuchs, das mit Beendigung der Induktionsphase zu Schulschluss eingereicht werden muss. Die vorgesehene Studiendauer beträgt zwei Semester.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	6,00	51,75
E-Learning-/Fernstudienanteile		15,75
Selbststudienanteile		57,50
Summen	6,00	125,00

Innerhalb des Moduls sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch eine entsprechende Verbindung von Bildungs- und Begründungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien möglich wird.

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	2,4
Fachdidaktik	2,6
Fachwissenschaften	0,0
Summe	5,00

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	6,00	5,00	1.+ 2.
Summen	6,00	5,00	

Modulraster

Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Modulbezeichnung	2	2,80	3,20	6,0	51,75	15,75	57,50	5,0
	GESAMTSUMMEN		2,80	3,20	6,0	51,75	15,75	57,50	5,0

Legende

Studienfachbereich	SFB	Lehrveranstaltung	LV
Bildungswissenschaften	BW	Lehrveranstaltungsart	LV-Art
		Vorlesung	VO

Fachdidaktik	FD	Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW	Übung	UE
pädagogisch praktische Studien	PP	Semester	Sem
ergänzende Studien	ES	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA	Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP

2.2 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen

Für den Hochschullehrgang zur Induktionsphase werden Vertragslehrpersonen und Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase gemäß § 39 des VBG 1948 idgF, §5 des LLDG 1985 idgF oder §5 des LVG 1966 idgF befinden.

Als Mindestteilnehmeranzahl für den Hochschullehrgang werden 15 Studierende festgelegt, die maximale Anzahl beträgt 30 Studierende.

Sofern die Anzahl der Zulassungswerber die maximale Anzahl der Studienplätze überschreitet, gilt als Reihungskriterium der Zeitpunkt des Einbringens des Zulassungsantrages.

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul-Nr.:	M1											
Modul-Bezeichnung	HLG zur Induktionsphase											
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	FB	LV-Art	SSt	PR-UE (45')	EF UE (45')	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS	
7W1INDFD01-18	fachdidaktikische Vertiefung	1.	FD	SE	1,00	15	0	11,25	0,00	6,25	0,70	
7W1INDFD01-18	Vertiefende fachdidaktikische Vertiefung	2.	FD	SE	1,00	15	0	11,25	0,00	3,75	0,60	
7W1INDFN01-12	Bildungswissenschaften	1.	BW	VO	1,40	21	0	15,75	0,00	4,25	0,80	
7W1INDPL..	Reflexion pädagogischer Handlungskonzepte	1.	FD	UE	0,20	3	0	2,25	0,00	10,25	0,50	
7W1INDPL..	Vertiefte Reflexion pädagogischer Handlungskonzepte	2.	FD	UE	1,00	15	0	11,25	0,00	8,75	0,80	
7W1INDPT01	Professionalisierung im Lehrberuf	1.	BW	UE	0,60	0	9	0,00	6,75	8,25	0,60	
7W1INDPT02	Vertiefende Professionalisierung im Lehrberuf	2.	BW	UE	0,80	0	12	0,00	9,00	16,00	1,00	
	M1	Summen:			6,00	69	21	51,75	15,75	57,50	5,00	

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Z 3 HG 2005 idgF).

Selbststudienanteile sind im Modulkonzept didaktisch integriert und ergänzen den Kompetenzaufbau.

2.4 Modulbeschreibung

Modulbeschreibung		HLG zur Induktionsphase		
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
M1	HLG zur Induktionsphase			
		ECTS-AP	SEMESTER	
		5	2	
MODULARTEN				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHTMODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
Ja	Nein	Nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Lehramtsstudium Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung oder Sekundarstufe Berufsbildung				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • angewandtes Schulrecht • Kompetenzorientierung und Leistungsbeurteilung • digitale Grundkompetenzen • schulunterstützende Systeme • Umgang mit Heterogenität • Kommunikation und Konfliktmanagement • Fachspezifika • Reflexion pädagogischer Handlungskonzepte 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<ul style="list-style-type: none"> • organisatorische Kompetenzen • theoretisch-konzeptionelle Kompetenzen • situativ-handlungspraktische Kompetenzen • pädagogische Kompetenzen • Beratungskompetenzen 				
LITERATUR				
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Vorträge, seminaristische Aktivitäten, handlungsorientierte Übungsphasen und kooperative Lernformen (PLG)				
LEISTUNGSNACHWEISE				
<p>Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird der Studienerfolg von den Studierenden über eine schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung nachgewiesen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind neben der Erfüllung der Anwesenheitsverpflichtung weitere Arbeitsaufträge (z.B. Seminararbeiten oder Präsentationen) zu bearbeiten. Diese werden von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich bekanntgegeben.</p>				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in der Modulbeschreibung und in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang zur Induktionsphase an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme auf das Hochschulgesetz (HG 2005 idgF).

3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen sind für das Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Studierenden werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

3.2.1 **Art und Methode der Leistungsnachweise:**

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann entweder prüfungsimmanent oder durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Das Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden.

3.2.2 **Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs**

3.2.2.1 *Grundlagen für die Leistungsbeurteilung*

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der im Modul bzw. in den Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung erfolgt auf Basis der von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich bekanntgegebenen Leistungsnachweise, Beurteilungsformen und -kriterien.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

3.2.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF).

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.2.2.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen oder Lehrveranstaltungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Bei Lehrveranstaltungs- oder Modulprüfungen hat die dritte Wiederholung als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF). Die Lehrveranstaltungsleiterin/Der Lehrveranstaltungsleiter hat die dafür entsprechenden Abgabefristen/Prüfungstermine festzulegen.

Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF).

3.3 Formen der Beurteilung

3.3.1.1 Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala:

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

3.3.1.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

3.5 Abschluss und Zertifizierung

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn das Modul positiv beurteilt ist.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF beträgt die Höchststudiodauer für den Hochschullehrgang 4 Semester.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiodauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.